

symbiose

Bundesfachschaftenkonferenz Agrarwissenschaften und Ökotrophologie

Ergebnisse der Arbeitsgruppe B.Sc./M.Sc. vom 12.05.2002
Beschlossen auf der Symbiose in Berlin 10.05.-13.05.2002

Kriterien für Akkreditierungsverfahren

1) Modulumfang

Es muss darauf geachtet werden, dass es eine **angemessene Beschreibung der Modulumfangs** gibt. Darunter sollte die genaue Auflistung aller zum Modul gehörenden Stunden, sowie eine ungefähre Abschätzung des sonstigen zeitlichen Aufwandes (Workload) fallen. Grundlage dieser Bewertung sollte das ECT-System sein.

2) Übergangsregelungen

a) Zur Umstellung auf die neuen Studiengänge (Diplom auf B.Sc./M.Sc) bedarf es einer **für die Studierenden akzeptablen und leicht verständlichen Übergangslösung**.

b) Es muss darauf geachtet werden, **Lösungen für den Übergang von B.Sc auf M.Sc.** (Stichwort BAföG Ende 30.09.) zu finden, die es den Studierenden ermöglicht, im zeitlichen Rahmen der Förderungshöchstdauer ihren B.Sc. zu absolvieren und sich ohne Verlust des Anrechtes auf BAföG in den Master umschreiben zu können.

3) **Verhinderung einer Zulassungsbeschränkung** für M.Sc.

4) Keine „Kombimodule“

Jedes **Modul muss unabhängig voneinander gehört werden** können ohne verpflichtendes Belegen eines anderen Moduls. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Inhalt einzelner Module, nicht aufeinander aufbauen kann.

5) **Sicherstellen der Lehrinhalte bei Lehrimporten** (Fakultätsextern gehörte Fächer)

6) Die **Stellung des Praktikums** innerhalb des Studiums muss klar definiert sein (Dies beinhaltet die Frage nach Bestandteil oder Voraussetzung des Studiums).

7) **Breite des Wahlbereichs an Modulen** (Interdisziplinarität)

In wie weit können/müssen Module aus dem Bereich der Fakultät/ Fakultätsextern, als Wahl- und Pflichtmodule gewählt werden. Es müssen ge-

nug Wahloptionen für die Studierenden zur Verfügung stehen, aus denen es ihnen möglich ist, ihr Studienziel individuell zu verfolgen.

8) **Ausgestaltung der Studienberatung**

Von wem wird wie viel Studienberatung angeboten? Wird neben ProfessorInnen und StudentInnen auch eine unabhängige Beratung angeboten?

9) **Öffentlichkeitsarbeit für das gestufte Studien-System und seine abschließenden StudentInnen.** Dazu gehört die Definition von Ausbildungszielen bezüglich Abschlüssen und Ausbildungszielen in der Wirtschaft.

10) **Zusammensetzung der Prüfungsleistungen von Modulen** (Anzahl der Teilprüfungen von Modulen, maximal drei)

11) **Internationalisierung**

Welche Maßnahmen ergreift die Fakultät, um die Internationalisierung des Studienganges zu gewährleisten und zu ermöglichen (Frage nach englischen Vorlesungen im Master und Anrechnung von im Ausland gehörten Modulen)